

Entwurfsbearbeitung:

Kreis Höxter, Abt. Bauen und Planen

Höxter, den 26.10.2021

Der Landrat

Im Auftrag:

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung

Katasterstand: September 2021

Das Aufhebungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 4 ist gemäß § 2 Abs. 1 und 4 durch Beschluss des Rates der Stadt Beverungen vom 01.07.2021 eingeleitet worden.

Beverungen, den

Die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 hat einschließlich der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis einschließlich öffentlich ausgelegt.

Beverungen, den

Die Aufhebung dieses Bebauungsplanes ist gem. § 10 BauGB vom Rat der Stadt Beverungen am als Satzungs beschlossen worden.

Beverungen, den

Gem. § 10 Abs. 3 BauGB ist der Satzungsbeschluss über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 sowie der Hinweis, wo und wann die Aufhebung eingesehen werden kann, am ortsüblich bekanntgemacht worden.

Beverungen, den

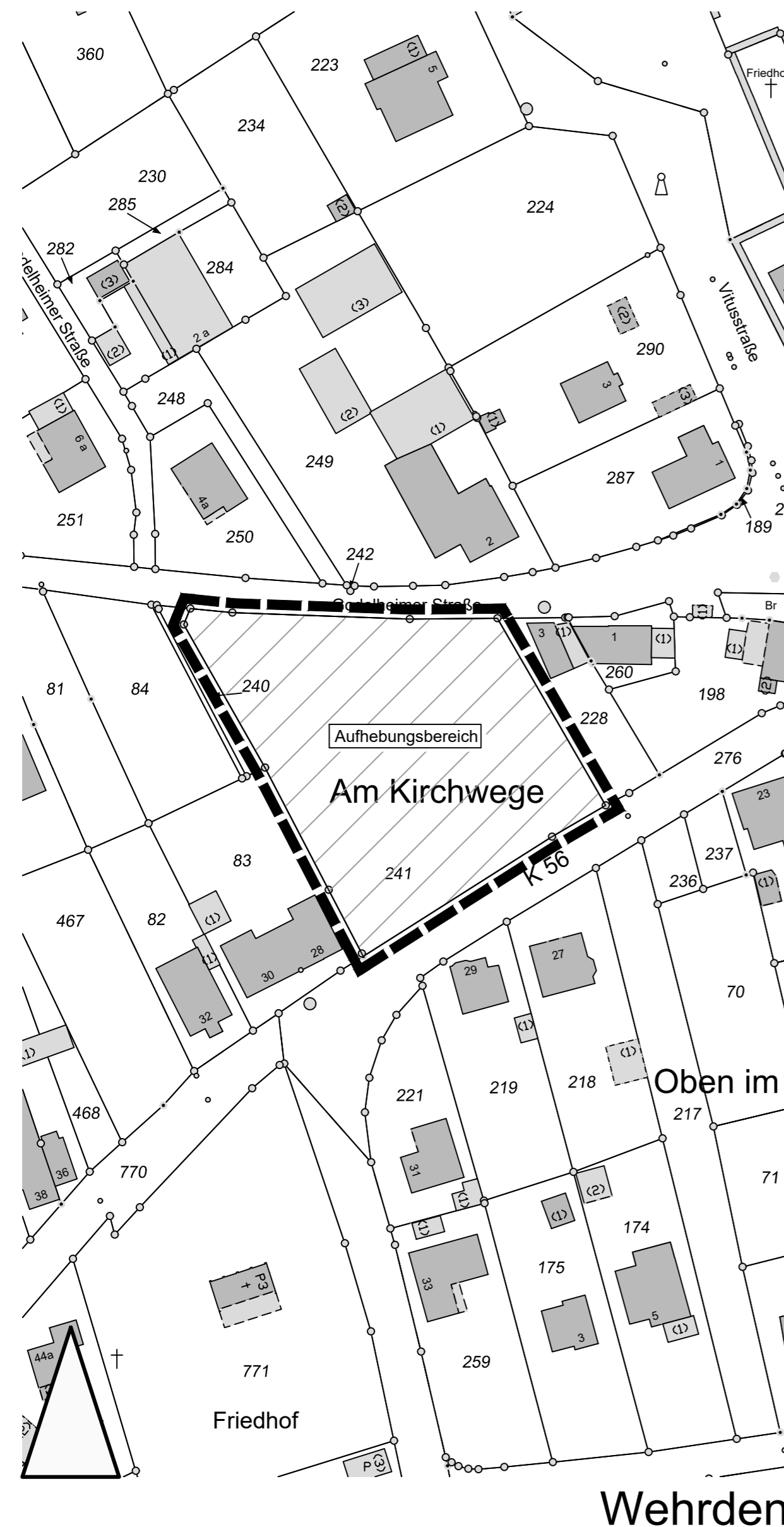
Die Übereinstimmung dieser Ausfertigung mit dem Offenlegungsexemplar wird bescheinigt.

Höxter, den

Kreis Höxter, Abt. Bauen und Planen

Der Landrat

Im Auftrag:



Ausschnitt aus dem Bebauungsplan Nr. 4 von 2005

Hinweise:

1. Wenn bei Erdarbeiten kultur- oder erdgeschichtliche Bodenfunde oder Befunde (Tonscherben, Metallfunde, dunkle Bodenverfärbungen, Knochen, Fossilien u.ä.) entdeckt werden, ist nach den §§ 15 und 16 des Denkmalschutzgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen die Entdeckung unverzüglich der Stadt Beverungen oder dem LWL-Archäologie Westfalen, Außenstelle Bielefeld, Am Stadtholz 24A, 33609 Bielefeld (Tel.: 0251/591-8961), anzuzeigen und die Entdeckungsstätte 3 Werktage im unveränderten Zustand zu erhalten.
2. Nach den bisherigen Erfahrungen ist nicht auszuschließen, dass im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes Munitions-Einzelfundstellen auftreten können. Aus diesen Gründen sind Erdarbeiten mit entsprechender Vorsicht auszuführen. Sollte bei den Erdarbeiten Munition aufgefunden werden bzw. verdächtige Gegenstände oder Bodenverfärbungen auftreten, ist aus Sicherheitsgründen die Arbeit unverzüglich einzustellen und der Kampfmittelbeseitigungsdienst Westfalen-Lippe bei der Bezirksregierung Arnsberg mit Sitz in Hagen zu benachrichtigen.

Erläuterungen:

	Flurgrenzen		vorhandene Gebäude
	Flurstücksgrenzen mit Grenzpunkt Abgemarkter Grenzpunkt		Wohngebäude mit Hausnummer
	Grenzpunkt Art der Abmarkung nicht bekannt		Wirtschaftsgebäude, Gewerbe oder Öffentliche Gebäude
	geplante Eigentumsgränze unverbundlich		Gebäude mit Durchfahrt
	Höhenlinie		In seiner Lage nur ungefähr bekanntes Gebäude
	Höhenpunkt		

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist.

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.

Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO) vom 21. Juli 2018 (GV. NRW. S. 421), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30.06.2021 (GV. NRW. S. 821).

Gesetz zur Verlängerung der Geltungsdauer des Planungssicherstellungsgesetzes und der Geltungsdauer dienstrechtlicher Vorschriften vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 353).

Planzeichenerklärung

15. Sonstige Planzeichen

- Bereich der Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 4
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

KREIS HÖXTER
STADT BEVERUNGEN
 Ortschaft Wehrden
 Gemarkung Wehrden Flur 5

Aufhebung
Bebauungsplan Nr. 4
 „Staudengarten“

Offenlegungsplan

1. Ausfertigung M 1 : 1.000